



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-2604 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/336-II/4/91

Wien, am 3. Juli 1991

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1039/AB  
1991-07-05  
zu 1149 J  
1017 Wien

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat GRATZER, Dr. PARTIK-PABLE, MOSER haben am 17. Mai 1991 unter der Nr. 1149/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die geplante Auflassung des Gendarmeriepostens Münchendorf (Niederösterreich) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Werden Sie die entsprechenden Veranlassungen treffen, damit das Gendarmeriepostenkommando in Münchendorf (Niederösterreich) aus den genannten sicherheitspolizeilichen Gründen auch weiterhin der betroffenen Bevölkerung erhalten bleibt und, wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Es ist richtig, daß Überlegungen bestehen, den Gendarmerieposten Münchendorf, Bezirk Mödling, mit dem Gendarmerieposten Laxenburg zusammenzulegen. Die gegenständlichen Überprüfungen sind aber noch nicht abgeschlossen.

Grundsätzlich möchte ich feststellen, daß mit dem "Dienststellenstrukturkonzept 1991" eine Effizienzsteigerung bei der Bundesgendarmerie und damit eine noch bessere sicherheitsdienstliche Betreuung der Bevölkerung angestrebt wird.

Franz L.